

287. Zur Geschichte der akademischen Grade hat Alfred von Wretschko kürzlich zwei Arbeiten erscheinen lassen. In der Brunner-Festschrift besprach er 'die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV.' unter Beigabe von 78 Regesten aus den Jahren 1417—1697. Die Abhandlung ist auch als Sonderabdruck bei H. Böhlau Nachfolger in Weimar in den Handel gekommen und da durch 22 urkundliche Beilagen von 1432—1697 bereichert. Umfänglicher ist seine Rektoratsrede über 'die akademischen Grade namentlich an den österreichischen Universitäten', die 1910 im Verlag der Universität Innsbruck erschien, in 7 Abschnitten von den Zuständen an den italienischen und französischen Universitäten des Mittelalters bis zur Gegenwart führt und mit vielen Anmerkungen ausgestattet ist. L. v. E.

288. O. Hufnagel, Caspar Schlicks letztes Hervortreten in der Politik nebst einem kritischen Beitrag zu dem Fälschungsproblem (Diss. Teildruck, Leipzig 1910), behandelt in der Beilage die bekannten Urkundenfälschungen des Kanzlers mit dem Ergebnis, dass nur ein Teil der bisher verworfenen Urkunden wirklich von ihm gefälscht ist, eine Reihe von Stücken ist als echt anzusehen, andere sind Machwerke seines Bruders Matthes oder gar noch späterer Nachkommen. (Inzwischen ist die vollständige Arbeit in den Mitteil. des Oesterr. Instituts, Ergänzungsband 8, Heft 2, erschienen.) H. W.

289. Der Italia pontificia ist jetzt auch ein erster Halbband der Germania pontificia gefolgt: Regesta pontificum Romanorum. Germania pontificia congressit Albertus Brackmann, Vol. I. pars I, Berlin 1910, VI und 265 S. Brackmann beginnt mit der Salzburger Kirchenprovinz und verzeichnet in dem ersten Halbband die Papsturkunden der Diözesen Salzburg, Gurk, Säben-Brixen und Passau. Zum erstenmal macht hier die Abgrenzung zur Italia pontificia Schwierigkeiten. Es ist kein Zweifel, dass Aquileja, die Diözese und die ganze Kirchenprovinz, bei Italien abgehandelt werden muss; aber die Diözese reichte weit herauf bis an die Drau, die Karl d. Gr. als Grenze gegen Salzburg festgelegt hatte und die es bis zur Diözesanregulierung unter Josef II. blieb. Br. wählte hier den Ausweg, Kärnten und Steiermark südlich der Drau anhangsweise zu berücksichtigen. So sind als Anhang zum Bistum Gurk die Papsturkunden der Klöster Arnoldstein, Seitz und Geirach verzeichnete. Eberndorf, das seiner